INHALTE

Das Studium im Schwerpunktbereich Unternehmen und transnationale Wirtschaft (SB2) vereint Inhalte aus dem Unternehmensrecht und dem internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere dem internationalen Privat- und Verfahrensrecht.

Zum Unternehmensrecht zählen neben dem Gesellschaftsrecht Rechtsgebiete wie das Konzern- und Umwandlungsrecht und das Kapitalmarktrecht. Dabei richtet sich der Blick immer auch auf die europäischen und internationalen Bezüge. Das internationale Privat- und Verfahrensrecht regelt, welche Rechtsordnung auf Sachverhalte mit internationalen Bezügen Anwendung findet und welche Gerichte für die Klärung von Streitfragen zuständig sind. Das internationale Wirtschaftsrecht umfasst außerdem das UN-Kaufrecht, das materielles Einheitsrecht für einen Großteil des internationalen Handels schafft, und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit, die bei internationalen Rechtsstreitigkeiten regelmäßig gegenüber der staatlichen Gerichtsbarkeit bevorzugt wird.

PERSPEKTIVEN

Studierende erwerben mit dieser Spezialisierung eine hervorragende Grundlage für alle juristischen Tätigkeiten, bei denen es um die Beratung von Unternehmen, um Transaktionen mit internationalem Bezug oder um die Lösung von (auch internationalen) Konflikten geht. Hierzu zählen etwa Tätigkeiten in der Justiz, in mittelständischen und großen Kanzleien, Unternehmen, Verbänden und internationalen Organisationen. Auch in Behörden des Bundes oder der Europäischen Union sind die im SB2 vermittelten Kenntnisse gefragt.

Bei Interesse am Schwerpunktbereich Unternehmen und transnationale Wirtschaft nehmen Sie gerne Kontakt zu den beteiligten Lehrstühlen auf:

KONTAKT

Prof. Dr. Julia Lübke, LL.M. (Harvard)
julia.luebke@uni-jena.de

Prof. Dr. Michael Müller-Berg, LL.M. (Austin)
michael.mueller@uni-jena.de

www.rewi.uni-jena.de/18/fakultaet

FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Rechtswissenschaftliche Fakultät



Schwerpunktbereich 2: Unternehmen und transnationale Wirtschaft

Stand: Sommersemester 2026



Foto: FSU Jena, Nicole Nerger

LEHRANGEBOT

Wintersemester

Unternehmensrecht (Prof. Dr. Lübke)

Die Vorlesung Unternehmensrecht behandelt, aufbauend auf der Vorlesung Gesellschaftsrecht (Pflichtstoff), insbesondere das Kapitalgesellschaftsrecht. Im Mittelpunkt stehen die Gründung und die Organisations- und Finanzverfassung von AG und GmbH (Organe und Zuständigkeiten; Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung und Kapitalmaßnahmen). Die Vorlesung gibt darüber hinaus einen kurzen Einblick in das Konzern-, Umwandlungs- und Kapitalmarktrecht und damit in das besondere rechtliche Umfeld, in dem sich vor allem große Unternehmen bewegen.

Internationales Privatrecht (Prof. Dr. Müller-Berg)

Das Internationale Privatrecht (auch: Kollisionsrecht) bestimmt bei privatrechtlichen Sachverhalten mit Auslandsberührung das jeweils anwendbare nationale Sachrecht und hat damit für die zivilrechtliche Praxis überragende Bedeutung. Welches Recht ist z.B. bei internationalen Verträgen anwendbar? Welche Möglichkeiten gibt es, das im Vorhinein durch Vereinbarung zu bestimmen? Die Vorlesung führt in einem Allgemeinen Teil in die Rechtsquellen und Struktur von Kollisionsnormen ein und vermittelt methodische Grundlagen. Im Besonderen Teil werden exemplarisch das Personalstatut und das anwendbare Recht bei Verträgen und bei deliktischen Handlungen besprochen.

Sommersemester

Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht (Prof. Dr. Lübke)

Das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht nimmt den ganz ausgeprägten Einfluss des Primärrechts (Grundfreiheiten) und des Sekundärrechts (Richtlinien, Verordnungen) der EU auf das Gesellschaftsrecht der Mitgliedstaaten in den Blick. Neben methodischen Grundlagen werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien und die supranationalen Gesellschaftsformen (z. B. die SE) besprochen.

Internationales Zivilverfahrensrecht (Prof. Dr. Müller-Berg)

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Internationalen Zivilverfahrensrechts, erläutert die Einbettung in das nationale Verfahrensrecht und zeigt völkerrechtliche Grenzen der Gerichtsgewalt auf. Welche Gerichte sind z.B. zuständig, wenn ein Händler aus Dublin die von einer Verbraucherin aus Jena online bestellte Golf-ausrüstung nicht liefert? Könnte die Verbraucherin ein deutsches Urteil in Irland vollstrecken? Auch wenn der Verkäufer der Präsident der USA wäre?

Internationales Kaufrecht (Prof. Dr. Müller-Berg)

Besprochen werden die Grundlagen des Internationalen UN-Kaufrechts (CISG). Das CISG ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, das Regelungen zu internationalen Kaufverträgen enthält. Ein besonderer Fokus liegt auf den Unterschieden zum nationalen Kaufrecht.

Je nach Kapazität werden auch Vorlesungen zum Recht des digitalen Binnenmarkts und zum Internationalen Privatrecht II (Vertiefung) angeboten.

Das Angebot der Lehrstühle wird ergänzt durch Veranstaltungen aus Praktikersicht. Regelmäßig finden statt:

Internationales Schiedsverfahrensrecht (Prof. Dr. Wilske, Wintersemester)

Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der außergerichtlichen Streitbeilegung für grenzüberschreitende Wirtschaftsstreitigkeiten. Sie behandelt die Unterschiede zur staatlichen Gerichtsbarkeit, die Schiedsvereinbarung, das Schiedsgericht, das Schiedsverfahren sowie Erlass und Vollstreckung des Schiedsspruchs.

Grundzüge des US-amerikanischen Wirtschaftsrechts (Prof. Dr. Wilske, Sommersemester)

Die Vorlesung bietet Studierenden einen Einblick in das Handels- und Wirtschaftsrecht der USA und zeigt seinen Einfluss auf die Rechtsentwicklung in anderen Teilen der Welt auf. US-Gastdozenten werden in englischer Sprache vortragen.

Mergers & Acquisitions (Dr. Illhardt, Sommersemester)

Anhand einer begleitenden Case-Studie, und auch anhand von Präsentationen und Verhandlungssimulationen, erarbeiten die Studierenden schrittweise den Prozess eines Unternehmenskaufs (u. a. Vorbereitungsphase, Due Diligence, Vertragsdokumente, Closing).

Probeseminare und Examensseminare

Prof. Dr. Lübke und Prof. Dr. Müller-Berg bieten grds. in jedem Semester je ein Probe- und ein Examensseminar zu wechselnden Themen des Schwerpunktbereichs an. In den Probeseminaren werden insbesondere aktuelle Entwicklungen und Diskussionen aufgegriffen. Gelegentlich werden interdisziplinäre Probeseminare angeboten. Examensseminare umfassen ein breites Themenspektrum; die Teilnehmenden können das Rechtsgebiet ihrer Examensarbeit eingrenzen.